



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem  
für Lebensmittel.**

## **Stellungnahme zur Berichterstattung des Magazins *stern TV***

**am Mittwoch, den 19. Oktober 2016, 22:15 Uhr, RTL**

**Am 19. Oktober 2016 wird das Magazin *stern TV* über nicht tolerierbare Haltungsbedingungen in einem schweinehaltenden Betrieb im Alb-Donau-Kreis berichten. Erste Passagen aus diesem Beitrag sind bereits vorab veröffentlicht worden. Zustände, wie sie auf den Bildern zu sehen sind, verstößen klar gegen die Haltungskriterien von QS. Der Betrieb wurde sofort von der Teilnahme am QS-System ausgeschlossen. Zugleich wurde ein Sanktionsverfahren gegen den Betrieb eingeleitet.**

Am 6. Oktober 2016 ist QS über die nicht haltbaren Zustände in dem schweinehaltenden Betrieb informiert worden. Noch am selben Tag hat QS ein Sonderaudit beauftragt. Der Betrieb wurde am Morgen des 7. Oktober 2016 von einem unabhängigen Auditor kontrolliert. Wegen mehrfacher Verstöße gegen die Anforderungen des QS-Systems – insbesondere gegen Tierschutzanforderungen – wurde der Betrieb umgehend im QS-System gesperrt. Mit der Sperrung des Betriebs sind die Tiere sofort von der Vermarktung im QS-System ausgeschlossen.

Der schweinehaltende Betrieb nimmt seit mehreren Jahren am QS-System teil. Die über Jahre beanstandungsfreie Tierhaltung wurde erst im Februar 2016 in einem Kombiaudit der Initiative Tierwohl und QS bestätigt. Offen ist, wie es innerhalb der kurzen Zeit seit dem letzten Audit zu dieser gravierenden Verschlechterung der betrieblichen Verhältnisse kommen konnte.

An dieser Stelle ist aber auch Folgendes festzuhalten: Unerwartete Ereignisse im Tierbestand wie ansteckende Krankheiten oder im persönlichen Umfeld der Tierhalter sind nicht voraussehbar und können auch mit einem engmaschigen Kontrollsysteem nicht ausgeschlossen werden.

Neben der Sperrung des Betriebs hat QS zusätzlich ein Sanktionsverfahren eingeleitet. In Sanktionsverfahren können Vertragsstrafen bis zu EUR 50.000 ausgesprochen und der dauerhafte Ausschluss aus dem QS-System verhängt werden.

Die am QS-System teilnehmenden Betriebe werden regelmäßig auf die Einhaltung der QS-Anforderungen überprüft. Hierbei steht besonders der Tierschutz im Fokus.

Bonn, den 18. Oktober 2016  
QS Qualität und Sicherheit GmbH